

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang

„Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften“

der Landwirtschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 16. Oktober 2020

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den
Bachelorstudiengang
„Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften“
der Landwirtschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
vom 16. Oktober 2020**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und zur Änderung weiterer Gesetze im Hochschulbereich vom 1. September 2020 (GV. NRW. S. 890), hat die Landwirtschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften“ der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn vom 5. September 2016 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 46. Jg., Nr. 40 vom 15. September 2016) wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird nach „§ 1 Geltungsbereich“ ergänzt um: „§ 1a Corona-Pandemie“.
2. § 1 „Geltungsbereich“ wird um folgende neue Absätze 5 und 6 ergänzt:

„(5) Prüfungsverfahren in den Modulen „Maschinenbauliche Grundlagen der Lebensmitteltechnik“, „Kooperationen, Unternehmensrechtsformen und betriebliche Steuerlehre“, „Werkstoffe und Kreisläufe“, „Arbeitswissenschaften und Ergonomie“, „Agrar- und Ernährungsforschung“, „Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten“, „Kommunikation für die berufliche Praxis“, „Grundlagen des Qualitätsmanagements“, „Biologie der Honigbiene und anderer Bestäuber“ sowie „Tutorenpraktikum“, für die eine Anmeldung vor dem Wintersemester 2020/ 2021 erfolgt ist, können bis 30. September 2021 nach den Regelungen dieser Prüfungsordnung in der Fassung vom 5. September 2016 abgeschlossen werden. Näheres gibt der Prüfungsausschuss gemäß § 8 Abs. 8 Prüfungsorganisationsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät (POO-LWF) bekannt.

(6) Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 31. März 2025 außer Kraft. Prüfungen gemäß dieser Prüfungsordnung können bis zum 31. März 2024 abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann diese Frist auf begründeten Antrag um sechs Monate verlängern. Studierende, die ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung begonnen haben, können auf schriftlichen Antrag, der unwiderruflich ist, vor dem 31. März 2024 in die dann aktuelle Prüfungsordnung wechseln. Sofern sie ihr Studium bis zum 31. März 2024 nach dieser Prüfungsordnung nicht abgeschlossen haben, werden sie von Amts wegen in die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Prüfungsordnung überführt. Satz 3 bleibt unberührt; die Überführung in die dann aktuelle Prüfungsordnung von Amts wegen erfolgt dann mit Ablauf des 30. September 2024.“

3. Der neue § 1a „Corona-Pandemie“ erhält folgende Fassung:

„§ 1a Corona-Pandemie

Sofern das Rektorat von der ihm in der aufgrund § 82a HG erlassenen Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus-SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 in der jeweils geltenden Fassung verliehenen Befugnis, das Studium betreffende Regelungen zu treffen, Gebrauch gemacht hat, gehen die vom Rektorat diesbezüglich erlassenen Regelungen für die Zeit der Geltungsdauer der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung den entsprechenden Regelungen in dieser Prüfungsordnung vor.“

4. § 2 „Akademischer Grad“ wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 2
Akademischer Grad**

Ist die Bachelorprüfung im Studiengang „Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften“ bestanden, verleiht die Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Bonn den akademischen Grad „Bachelor of Science (B. Sc.).“

5. Die bisherige Anlage (Modulplan) wird durch die hier als Anhang beigefügte neue Anlage (Modulplan) ersetzt.

Artikel II

1. Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft.
2. Gegen diese Ordnung kann gemäß § 12 Abs. 5 HG NRW nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Universität Bonn nicht mehr geltend gemacht werden.

T. Heckelei

Der Dekan
der Landwirtschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Thomas Heckelei

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Landwirtschaftlichen Fakultät vom 30. September 2020 und 7. Oktober 2020 sowie der Entschließung des Rektorats vom 6. Oktober 2020.

Bonn, 16. Oktober 2020

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Michael Hoch

Anhang

Anlage: Modulplan für den Bachelorstudiengang „Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften“

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: E = Exkursion, K = Kolloquium, P = Praktikum, prÜ = praktische Übung, PS = Proseminar, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 13 Abs. 6 der POO-LWF als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer (D) des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester (FS) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 13 Abs. 4 der POO-LWF bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss vor Beginn des Semesters gemäß § 8 Abs. 8 der POO-LWF bekanntgemacht.

Pflichtmodule des ersten Semesters (30 ECTS-LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
B-AE-101	Angewandte Mathematik	V, Ü	keine	D: 1 Sem./ FS: 1. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss verfügen die Studierenden über Kenntnisse der Differential- und Integralrechnung, welche zur Anwendung statistischer Methoden und Verfahren notwendig sind. Für die gleichen Zwecke werden der Matrizenkalkül und das Lösen von linearen Gleichungssystemen eingeführt.	Erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
B-AE-102	Biologie der Nutzpflanzen und Nutztiere	V, prÜ*	keine	D: 1 Sem./ FS: 1. Sem.	<p>Botanik: Aneignung der grundsätzlichen äußeren und inneren Merkmale der Nutzpflanzen sowie deren wichtigster Stoffwechsellösungen im Hinblick auf Anbau und Nutzung; morphologisch-anatomische Strukturen (beschreibender Ansatz); physiologische Leistungen (funktionaler Ansatz).</p> <p>Zoologie: Erkennen und Beurteilen: Nutzung der Tiere durch den Menschen; Produkte aus Ökosystemen für die Ernährung, zur Herstellung pharmazeutischer Produkte, für Bauwerke; Tiere als Nahrungskonkurrenten des Menschen, Methoden der Schädlingsbekämpfung; Tiere als Krankheitserreger und -überträger. Tiere, die für den Naturschutz relevant sind. Erkennen der evolutionären Zusammenhänge zwischen ausgewählten Tierstämmen. Erkennen von Auswirkungen und Einordnung in Wertesysteme: Embryogenese und Bedeutung der Stammzellen in Wissenschaft und Biotechnik. Erkennen wesentlicher Gehirnfunktionen und Umsetzen in effizientes Lernen.</p>	keine	eKlausur [75%] Laborübungen [25%]	6
B-AE-103	Anatomie und Physiologie der Tiere	V, prÜ	keine	D: 1 Sem./ FS: 1. Sem.	Erarbeiten der Grundlagen der mikroskopischen und makroskopischen Anatomie des Säugetierorganismus, incl. der des Menschen. Kenntnis und Verständnis der Funktion und Regulation der einzelnen Organsysteme und ihres Zusammenwirkens.	keine	eKlausur	6
B-AE-104	Stoffdynamik in Agroökosystemen und Nahrungsketten	V, Ü	keine	D: 1 Sem./ FS: 1. Sem.	Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen über die Stoff- und Energieumsetzungen in natürlichen und anthropogenen Systemen und die zu Grunde liegenden (bio-)chemischen Prozesse biologischer Wirkung von Elementen und Stoffen.	keine	Klausur	6
B-E-101	Grundnahrungsmittel	V	keine	D: 1 Sem./ FS: 1. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über ein grundlegendes Verständnis der Produktionsgrundlagen und Qualitätskriterien (inkl. Nachweisverfahren) sowie der qualitätsdeterminierenden inneren und äußeren Faktoren bei pflanzlichen und tierischen Grundnahrungsmitteln.	keine	Klausur	6

Pflichtmodule des zweiten Semesters (30 ECTS-LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
B-AE-201	Physik für Ernährungswissenschaftler, Lebensmitteltechnologien und Agrarwissenschaftler	V, prÜ*	keine	D: 1 Sem./ FS: 2. Sem.	Die Studierenden erlernen grundlegendes Wissen in der Physik: Kenntnisse aus Physikalischen Größen und Einheiten, Mechanik, Kondensierte Materie, Flüssigkeiten und Gase, Elektrizität, Magnetismus, Optik, Schwingungen, Wellen, Atomphysik, Kern- und Elementarteilchenphysik.	erfolgreiches Absolvieren der Übungen	Klausur	6
B-AE-203	Grundlagen der Ökonomie	V, T	keine	D: 1 Sem./ FS: 2. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundlagenwissen einzelwirtschaftlicher Entscheidungen der Wirtschaftssubjekte und ihre gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Studierenden haben durch diese Veranstaltung sowohl Grundkenntnisse zur betriebswirtschaftlichen Analyse und Entscheidungsfindung erworben als auch die volkswirtschaftlichen Grundlagen zur Erklärung des Verhaltens der Wirtschaftseinheiten und ihres Zusammenwirkens auf makroökonomischer Ebene kennen gelernt.	keine	eKlausur	6
B-AE-202	Grundlagen der Biometrie in Agrarwissenschaften bzw. Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften	V, Ü	keine	D: 1 Sem./ FS: 2. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden Kenntnisse über grundlegende Verfahren der schließenden Statistik und deren praktische Anwendung erworben.	keine	Klausur	6
B-E-201	Allgemeine Ernährungslehre	V	keine	D: 1 Sem./ FS: 2. Sem.	Erwerb von Grundlagen zum Energieumsatz, zur Verdauung und Absorption, zum Stoffwechsel und zur Funktion von Makro- und Mikronährstoffen; Grundkenntnisse zum Nährstoffbedarf und zum Ernährungszustand.	keine	Klausur	6
B-E-203	Grundlagen der Biochemie und Molekularbiologie	V, Ü	keine	D: 1 Sem./ FS: 2. Sem.	Erwerb von Grundkenntnissen ernährungsphysiologisch relevanter biochemischer und molekularbiologischer Vorgänge.	keine	Klausur	6

Pflichtmodule des dritten und vierten Semesters (36 ECTS-LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
B-AE-301	WiSo I - Politik und Märkte der Ernährungswirtschaft	V, T	keine	D: 1 Sem./ FS: 3. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls hat der Studierende einen Überblick über die Grundlagen der Marktlehre und der Politikanalyse in der Agrar- und Ernährungswirtschaft und die Fähigkeit zur Durchführung einfacher Markt- und Politikanalysen.	keine	eKlausur	6
B-E-301	Grundlagen der Mikrobiologie und Hygiene	V, S	keine	D: 1 Sem./ FS: 3. Sem.	Grundlegende Kenntnisse über Eigenschaften und Leistungen verschiedener Mikroorganismengruppen; Kenntnisse über Prinzipien, Organisation und rechtliche Regelungen der Betriebshygiene und Qualitätssicherung; eigenständige Erarbeitung und Bewertung zu ausgewählten aktuellen Fragestellungen aus den Bereichen Mikrobiologie und Hygiene.	Mitgestaltung einer Präsentation als Seminarbeitrag	Klausur	6
B-E-303	Grundlagen der Haushalts- und Verfahrenstechnik	V, Ü	keine	D: 1 Sem./ FS: 3. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verstehen die Studierenden die wesentlichen mechanischen und thermischen Verfahrens- und Prozesstechniken und können die physikalisch-technischen Grundlagen auf konkrete Anwendungen in der Haushalts- und Verfahrenstechnik übertragen.	keine	Semesterbegleitende Aufgabe	6
B-E-302	Produktbezogene Lebensmitteltechnologie	V, Ü	keine	D: 1 Sem./ FS: 3. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden umfassende Kenntnisse zur Produktion von Lebensmitteln tierischer und pflanzlicher Herkunft sowie von Getränken, Süßwaren und Zusatzstoffen.	keine	Klausur	6
B-AE-401	WiSo II – Betriebsplanung und Rechnungswesen	V, T	keine	D: 1 Sem./ FS: 4. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden einen systematischen und kommunizierbaren Planungs- und Entscheidungsprozess durchführen. Sie können dabei Entscheidungsvorbereitung und Entscheidungsregeln zur Entscheidungsunterstützung anwenden. Die Studierenden verfügen über Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens einschließlich Kontensystem, Bilanz und Jahresabschluss.	keine	eKlausur	6
B-E-401	Allgemeine Lebensmittelchemie Teil I und Teil II	V	keine	D: 2 Sem./ FS: 3. und 4. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden Grundlagenkenntnisse über wesentliche Lebensmittelinhaltsstoffe erworben, eine Übersicht zur stofflichen Zusammensetzung wesentlicher Lebensmittelgruppen und deren beeinflussenden Faktoren gewonnen und kennen die Zusatzstoffe mit ihren Optionen.	keine	Klausur (nach Teil II)	6

Pflichtmodule Schwerpunkt Humanernährung (30 ECTS-LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
B-E-H-01	Ernährung in besonderen Lebenssituationen	V, S*	Allgemeine Ernährungslehre	D: 1 Sem./ FS: 4. Sem.	Kenntnis von Ernährungsweisen spezieller Bevölkerungsgruppen: Anforderungen, Bedürfnisse, methodische Grundlagen.	Referat, aktiver Beitrag von mindestens einem Vortrag	Klausur	6
B-E-H-02	Allgemeine Ernährungs-epidemiologie	V, Ü	keine	D: 1 Sem./ FS: 4. oder 6. Sem.	Kenntnis epidemiologischer Grundbegriffe und Methoden.	keine	Klausur	6
B-E-H-03	Ernährung bei Krankheit	V, S*	Allgemeine Ernährungslehre	D: 1 Sem./ FS: 5. Sem.	Erlernen von pathophysiologischen Stoffwechselveränderungen und ernährungsabhängige Krankheiten und deren Auswirkung auf die Ernährung; Erarbeiten der Ziele einer begleitenden Ernährungstherapie.	Referat, aktiver Beitrag von mindestens einem Vortrag	Klausur	6
B-E-H-04	Angewandte Ernährungslehre und Diätetik	prü*	Allgemeine Ernährungslehre	D: 1 Sem./ FS: 5. Sem.	Wissen zur Umsetzung der Ernährungslehre in die Praxis durch die Erstellung von Ernährungsplänen unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation.	Referat, aktiver Beitrag von mindestens einem Vortrag	Mündliche Prüfung	6
B-E-HL-01	Spezielle Chemie für ELW – Anwendung chemischer Grundlagen in der Analytik	V, P*	Stoffdynamik in Agroökosystemen und Nahrungsketten	D: 1 Sem./ FS: 4. Sem.	Die Studierenden kennen wichtige Anwendungen des im Modul „Stoffdynamik in Agroökosystemen und Nahrungsketten“ vermittelten Stoffs in der Theorie und Praxis. Sie vertiefen und festigen die Inhalte des Grundlagenmoduls und erwerben wichtige grundlegende Kenntnisse in der chemisch-analytischen Messtechnik.	keine	Klausur	6

Pflichtmodule Schwerpunkt Lebensmitteltechnologie (30 ECTS-LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
B-E-L-01	Allgemeine Lebensmitteltechnologie	V, Ü	keine	D: 1 Sem./ FS: 4. oder 6. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verstehen die Studierenden die Grundprozesse lebensmitteltechnologischer Verfahren. Sie kennen die Veränderungen stofflicher und rheologischer Eigenschaften von Lebensmitteln durch diese Prozesse sowie durch neuartige Technologien und haben Kenntnisse zur produktgerechten Verpackung. Sie verstehen ferner die technologische Bedeutung von Zusatzstoffen in Lebensmitteln.	keine	Klausur	6
B-E-L-02	Gerätetechnik und Verfahren der Lebensmittelverarbeitung	V	keine	D: 1 Sem./ FS: 4. oder 6. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Verfahren und Geräte zur Lebensmittelfrischhaltung und -zubereitung.	keine	Klausur	6
ELW-016	Einführung in die Lebensmittelsicherheit	V	keine	D: 1 Sem./ FS: 5. Sem	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die wesentlichen Elemente der Lebensmittelsicherheit benennen. - die wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen erläutern. - die wichtigsten mit der Lebensmittelsicherheit betrauten Organisationen bezeichnen. - die Anwesenheit ausgewählter Kontaminanten in Lebensmitteln erklären. - die wichtigsten Elemente des Fremdstoffmetabolismus erläutern. - an einfachen vorgegeben Beispielen den Metabolismus von Kontaminanten skizzieren.	keine	Klausur	6
B-E-L-04	Allgemeines Lebensmittelrecht Teil I und Teil II	V, Ü	keine	D: 2 Sem./ FS: 5. und 6. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die staatlichen, zwischenstaatlichen und kommunalen Institutionen des deutschen und europäischen Lebensmittelrechts, deren Überschneidungen und Interdependenzen und können ein im Handel befindliches Produkt anhand seiner Kennzeichnung und Aufmachung lebensmittelrechtlich einordnen und seine Verkehrsfähigkeit bewerten.	Referat	Klausur	6
B-E-HL-01	Spezielle Chemie für ELW – Anwendung chemischer Grundlagen in der Analytik	V, P*	Stoffdynamik in Agroökosystemen und Nahrungsketten	D: 1 Sem./ FS: 4. Sem.	Die Studierenden kennen wichtige Anwendungen des im Modul „Stoffdynamik in Agroökosystemen und Nahrungsketten“ vermittelten Stoffs in der Theorie und Praxis. Sie vertiefen und festigen die Inhalte des Grundlagenmoduls und erwerben wichtige grundlegende Kenntnisse in der chemisch-analytischen Messtechnik.	keine	Klausur	6

Pflichtmodule Schwerpunkt Ökonomie des Agrar- und Ernährungssektors (30 ECTS-LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
B-AE-Ö-01	Agrar- und Lebensmittelmärkte – Marktbedingungen und Marketing	V, S	keine	D: 1 Sem./ FS: 5. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse zu den Agrar- und Lebensmittelmärkten sowie zum Marketing der Produkte. Basierend auf den Lerninhalten sollen die Studierenden in der Lage sein, die theoretischen Grundlagen der Ökonomie zur Analyse der Agrar- und Lebensmittelmärkte anzuwenden und somit die Phänomene auf den Märkten einzuordnen und zu verstehen.	Präsentationen	Klausur	6
B-AE-Ö-02	Einführung in die Methoden der empirischen Forschung	V, Ü	keine	D: 1 Sem./ FS: 5. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Charakteristika und Anwendungsbereiche ausgewählter Methoden der empirischen Forschung und sind zur kritischen Analyse der mit ihnen erzielten Ergebnisse befähigt. Die Studierenden können einzelne Arbeitsschritte dieser Methoden selber durchführen.	keine	Klausur	6
B-AE-Ö-03	Angewandte Mikroökonomie	V	Grundlagen der Ökonomie	D: 1 Sem./ FS: 5. Sem.	Ziel des Moduls ist die Vermittlung eines systematischen Überblicks zu den Kernelementen der neoklassischen Mikroökonomie und der Institutionenökonomie. Darüber hinaus sind Studierende nach erfolgreichem Abschluss in der Lage, die Beziehung zwischen mikroökonomischer Theorie und der Analyse realer wirtschaftlicher Phänomene zu verstehen, mathematische Optimierungstechniken auf ökonomische Probleme anzuwenden, und Tabellenkalkulationsprogramme zur Lösung quantitativer ökonomischer Probleme und ihrer Darstellung zu nutzen.	Übungsaufgaben	Klausur	6
B-AE-Ö-04	Unternehmensplanung und Organisation	V, T	Grundlagen der Ökonomie	D: 1 Sem./ FS: 5. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden Produktions-, Investitions- und Finanzierungspläne erarbeiten, diesbezügliche Entscheidungen vorbereiten, Unternehmensorganisationen analysieren und gestalten und strategische Entwicklungspläne erarbeiten.	keine	Klausur	6
B-AE-Ö-06	Verbraucher- und Ernährungspolitik	V, S	keine	D: 1 Sem./ FS: 6. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die wirtschaftspolitische Begründung für verbraucherpolitische Eingriffe. Sie verfügen über theoretische Grundlagen und empirische Kenntnisse zu den Institutionen, Zielen und Instrumenten der Verbraucherpolitik und sind in der Lage verbraucherpolitische Eingriffe einzuordnen und zu bewerten.	Präsentationen	Klausur	6

**Module aus dem fachgebundenen Wahlpflichtbereich
(Es können Module im Umfang von 30 ECTS-LP bis 42 ECTS-LP gewählt werden.)**

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
B-E-02	Sensorik	V, prü*	keine	D: 1 Sem./ FS: 4. oder 6. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Sinnesphysiologie des Menschen und sensorische Profile von Lebensmitteln. Sie können grundlegende sensorische Analysen unter Anleitung durchführen und haben sich kritisch mit den Einsatzmöglichkeiten sowie den grundlegenden Prinzipien der statistischen Auswertung auseinandergesetzt.	keine	Klausur	6
B-E-03	Sekundäre Inhaltsstoffe	V, S	keine	D: 1 Sem./ FS: 5. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse über das Vorkommen, die Bedeutung, die Variation und die Dynamik von sekundären Inhaltsstoffen in Abhängigkeit endogener und exogener Faktoren.	Präsentation	Klausur	6
B-AE-Ö-08	Agrar- und Umweltpolitik	V	Grundlagen der Ökonomie	D: 1 Sem./ FS: 6. Sem.	Die Studierenden sollen in der Lage sein, neoklassische Wohlfahrtstheorie und neue politische Ökonomie zu nutzen, um umwelt- und agrarpolitische Maßnahmen zu bewerten. Dabei lernen sie zusätzlich den Reformprozess der EU-Agrarpolitik, sowie agrarbezogene Aspekte der aktuellen Umweltpolitik in Deutschland und der EU kennen.	keine	Klausur	6
B-AE-Ö-07	Einführung in die Welt-ernährungswirtschaft	V	keine	D: 1 Sem./ FS: 6. Sem.	Fähigkeit der qualitativen Analyse der Entwicklungen der Welternährungswirtschaft	keine	Klausur	6
B-AE-02	Wissenschaftliches Arbeiten in der Agrar- und Ernährungsökonomie	V, PS	WiSo I; Wahl des Schwerpunkts „Ökonomie des Agrar- und Ernährungssektors“	D: 1 Sem./ FS: 4.-6. Sem.	Vermittlung der notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen zum Schreiben wissenschaftlicher Arbeiten in der Agrar- und Ernährungsökonomik; Die Studierenden sind im Anschluss an diese Veranstaltung in der Lage, ein Thema aus der Agrar- und Ernährungsökonomik wissenschaftlich aufzuarbeiten und unter Beachtung aller Regeln des wissenschaftlichen Schreibens stringently darzustellen. Zudem sind sie mit Präsentationstechniken vertraut und haben diese angewandt.	Vergabe von Peer-Feedback	Referat	6
B-AE-Ö-09	Unternehmensgründungen in der Agrar- und Ernährungs-wirtschaft	S	mindestens 5. Fachsemester	D: 1 Sem./ FS: 5. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, selbständig einen Businessplan zu erstellen sowie das Unternehmenskonzept in einer kompetitiven Situation überzeugend zu präsentieren. Dabei sind sie sich IP-rechtlichen sowie regulatorische Besonderheiten des Agribusiness bewusst und berücksichtigen diese bei der Gestaltung des Business Plans.	- Präsentation des Businessplans - Verschriftlichung des Businessplans	Referat	6

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
ELW-020	Grundlagen des Qualitätsmanagements	V, prÜ*	keine	D: 1 Sem./ FS: 4. bis 6. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - die Begrifflichkeiten der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements definieren. - Ziele, Akteure und Konzepte des Qualitätsmanagements nennen und erklären. - Nutzen für Unternehmen der Ernährungswirtschaft bzw. Dienstleistungseinrichtungen benennen. - rechtliche Grundlagen, Lebensmittelstandards und QM Normen verstehen und interpretieren. - Instrumente, Methoden und Verfahren der QS und des QMs beschreiben und anwenden. - theoretisches Wissen auf ausgewählte Fallbeispiele transferieren und geeignete Methoden und Verfahren auswählen und anwenden. - einen prozessorientierten Qualitätsmanagement- Ansatz beschreiben und demonstrieren. - Krisenmanagement und Lebensmittelüberwachung verstehen und erklären.	keine	Portfolio	6
B-E-O-02	Praktikum 1	P, K*	keine	D: 1 Sem./ FS: 3. bis 6. Sem.	Sammeln von (berufs-)praktischer Erfahrung für die Berufsbefähigung im Bereich der Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften.	Mindestens 160 Stunden anerkannte praktische Tätigkeit und Vortrag im Kolloquium	keine	6
B-E-O-03	Praktikum 2	P, K*	keine	D: 1 Sem./ FS: 3. bis 6. Sem.	Sammeln von (berufs-)praktischer Erfahrung für die Berufsbefähigung im Bereich der Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften	Mindestens 340 Stunden anerkannte praktische Tätigkeit und Vortrag im Kolloquium	keine	12

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters gemäß § 8 Abs. 8 der POO-LWF bekannt.

Freier Wahlpflichtbereich (Es können Module im Umfang von 0 ECTS-LP bis 12 ECTS-LP gewählt werden; dabei kann kein Modul gewählt werden, das bereits in einem anderen Wahlpflichtbereich absolviert wurde.)

Der freie Wahlpflichtbereich umfasst bis zu 12 ECTS-LP. Module, die in diesem Bereich gewählt werden können, werden im Modulhandbuch ausgewiesen. In diesem Bereich können auch vom Prüfungsausschuss genehmigte Module aus anderen Bachelor-Studiengängen der Universität Bonn gewählt werden (Importmodule). Der Prüfungsausschuss gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule vor Beginn des Semesters bekannt. Auf individuellen Antrag der Studierenden kann der Prüfungsausschuss weitere Wahlpflichtmodule genehmigen. Für Importmodule gelten die Regelungen der Prüfungsordnungen der Studiengänge, in denen die jeweiligen Module ursprünglich verankert sind.

Modul-Nr.	Modulname	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Dauer/Fach-semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
fWP2	Freies Wahlpflicht-modul/ freie Wahlpflichtmodule	Gemäß den gewählten Modulen	Gemäß den gewählten Modulen	Gemäß den gewählten Modulen	Erwerb von fachübergreifenden wissenschaftlichen Kompetenzen gemäß den gewählten Modulen	Gemäß den gewählten Modulen	Gemäß den gewählten Modulen	bis zu 12 ECTS-LP

Bachelorarbeit (12 ECTS-LP)

Modul-Nummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Dauer/Fach-semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
B-601	Bachelorarbeit		Mindestens 90 LP	D: 1 Sem./ FS: 5. oder 6. Sem.	Bearbeitung einer komplexen Aufgabe in begrenztem Zeitraum. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt mindestens 2 Monate bis maximal fünf Monate.	keine	Bachelorarbeit	12